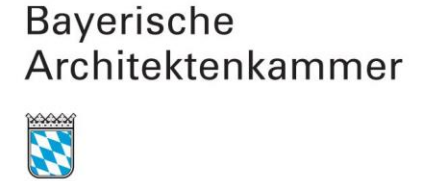


Projektnummer: AB271

GRENZÜBERSCHREITENDES KOMPETENZNETZWERK
ARCHITEKTURWETTBEWERBE



PRESSEMITTEILUNGEN

Stand 03.09.2020

**Kooperation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit
zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich
zur Förderung von Architekturwettbewerben**

PRESSE

Kooperation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben
PROJEKTNUMMER: AB271



PRESSEAUSSENDUNG

Architekturwettbewerbe im deutsch-österreichischen Grenzraum:
erster umfassender Vergleich

SALZBURG / A / 05.02.2020

Nach der erfolgreichen Kick-Off-Veranstaltung im November 2019 kam im Februar 2020 die Steuerungsgruppe des EU-geförderten Projekts „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ im Rahmen des Interreg-Programms „Österreich-Bayern 2014-2020“ in Salzburg zusammen. Im Mittelpunkt des Expertenaustauschs standen die Analyse und Bewertung der aktuellen Situation von Architekturwettbewerben in den beteiligten Ländern und deren rechtliche Rahmenbedingungen.

Die Förderung von Architekturwettbewerben unterstützen in beiden Ländern maßgeblich die Berufsvertretungen: die Bayerische Architektenkammer auf bayerischer sowie die Länderkammern der ZiviltechnikerInnen in Oberösterreich und Salzburg sowie Tirol und Vorarlberg auf österreichischer Seite. Dieser Service wird nicht zuletzt durch die Vermittlung von Fachjuristen und spezielle Maßnahmen zur Förderung neuer und kleiner Bürostrukturen sowie von Berufsanfängern begleitet. Die Gesamtzahl der Architekturwettbewerbe ist beidseits der Grenze mit jeweils über 100 registrierten beziehungsweise kooperierten Wettbewerben im Jahr 2019 ähnlich hoch. Dennoch ist im österreichischen Projektteil ein fast doppelt so hoher Anteil an sogenannten offenen Architekturwettbewerben zu vermerken.

Soweit so ähnlich. Bei genauerer Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen kristallisieren sich jedoch deutliche, länderspezifische Unterschiede heraus. Die Rechtsgrundlage ist in beiden Fällen die Vergabe-Richtlinie der EU von 2014, doch Auslegung und vor allem Terminologie/Nomenklatur sind nicht deckungsgleich. So wurde in den letzten Monaten auf Basis von ca. 200 Begriffen, die um den Prozess des Architekturwettbewerbs angesiedelt sind, eine „Übersetzungstabelle“ erstellt. In dieser werden die Bundes- sowie die Ländergesetze einander themenweise gegenübergestellt. In einem nun folgenden Schritt wird diese Tabelle von den Experten der Steuerungsgruppe mit Kommentaren bewertet und mit Referenzen befüllt.

Das gesamte Konvolut soll anschließend die Grundlage für die im Zuge des Interreg-Projekts geplante Online-Plattform bilden und wird wesentlich dazu beitragen, Transparenz und einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu fördern. Es ist vorgesehen, diese Online-Plattform im Laufe des Projektzeitraums bis Juni 2022 gezielt mit einer Veranstaltungsreihe im ausgewiesenen Projektgebiet vorzustellen.

Architekt und Stadtplaner Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, betonte:

„Bei unserem ersten Treffen wurde besonders deutlich, wie wichtig eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Haltung bei der Förderung von qualitativ hochwertigen Architekturwettbewerben im grenzüberschreitenden Bereich sind. Ich bin davon überzeugt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch das Wettbewerbswesen insgesamt stärken wird.“

Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Bundessektion der ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, ergänzte, dass „bereits jetzt ein projektübergreifender Impuls zur konstruktiven, grenzübergreifenden Zusammenarbeit deutlich merkbar ist und beide Projektpartner von dem Austausch von Erfahrungswerten im Umgang mit dem Wettbewerbswesen wesentlich profitieren.“

Kooperation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben
PROJEKTNUMMER: AB271



PRESSEAUSSENDUNG

Förderung von Architekturwettbewerben im deutsch-österreichischen Grenzraum -
Start eines EU-Projekts

GLENTLEITEN / D / 08.11.2019

Der Architektenwettbewerb ist das geeignete Mittel zur Vergabe von Planungsleistungen. In einem transparenten Verfahren erhält der Bauherr eine Auswahl von Lösungen für seine Bauaufgabe. Auch wenn sich die Verfahren in Österreich und Deutschland ähneln, findet eine grenzüberschreitende Teilnahme selten statt. Mit dem dreijährigen Interreg Programm Österreich – Bayern 2014-2020 werden nun gezielt Barrieren abgebaut und grenzüberschreitende Wettbewerbsbewerbungen gefördert.

Erster Baustein ist der Aufbau und die Erweiterung einer Online-Architekturwettbewerbsplattform. Außerdem soll im Rahmen einer regionalen Veranstaltungsreihe mit Fachsymposien der direkte Kontakt zwischen allen Projektpartnern und zukünftigen Nutzern hergestellt werden. Neben fachlichen Inputs durch Experten dienen diese der Vernetzung sämtlicher Beteiligter.

Im Rahmen der Kick Off-Veranstaltung, die am 8. November im Eingangsgebäude des Freilichtmuseums Glentleiten, einem gelungenen Ergebnis eines Architekturwettbewerbs, stattfand, betonte Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion der Architekten und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer: „Die unterschiedlichen, oftmals nicht bekannten Rahmenbedingungen bei Architekturwettbewerben schrecken viele Architektinnen und Architekten davon ab, grenzüberschreitend tätig zu werden. Unser größtes Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und durch einen Wissenstransfer die Kompetenz der Architekturschaffenden in der Grenzregion zu stärken.“

Rechtsanwalt Fabian Blomeyer, Geschäftsführer der Bayerischen Architektenkammer fügt in Bezug auf dieses einzigartige Euregio Inntal Projekt hinzu: „Das Besondere bei unserem Vorhaben ist, dass eine gemeinsame Kompetenzstelle eingerichtet wird, um die Wettbewerbsvorgaben im jeweils anderen Land greifbarer zu machen. Der nationale Aspekt rückt in den Hintergrund.“

INFOS:

Projektbeteiligte:

Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Sektion Architekten): www.arching.at Vertreterin der ZT Länderkammern für Oberösterreich und Salzburg, sowie Tirol und Vorarlberg Bayerische Architektenkammer, www.byak.de

Projektkoordination:

DI Margit Friedrich im Rahmen des INTERREG Projekts „Kooperation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben“
Tel: +43 (0)860 1086 314
Mail: margit.friedrich@arching.at

Kooperation zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben
PROJEKTNUMMER: AB271



TN Kick Off von links nach rechts: Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (4. von rechts Fabian Blomeyer) sowie der österreichischen Ziviltechnikerkammern (5. von rechts Daniel Fügenschuh sowie Margit Friedrich, 5. von links)



Teilnehmer des 1. Treffens der Steuerungsgruppe: Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (1. von links Karlheinz Beer) sowie der österreichischen Ziviltechnikerkammern (1. von rechts Daniel Fügenschuh sowie Margit Friedrich, 4. von rechts)

PRESSE

PRESSEAUSENDUNG

**Architekturwettbewerbe im deutsch-österreichischen Grenzraum:
Beginn einer grenzüberschreitenden Diskussion über baukulturelle und gesetzliche
Rahmenbedingungen**

INNSBRUCK/ MÜNCHEN/ 29.05.20

Bereits zum dritten Mal traf sich die Expertenrunde des EU-geförderten Projekts „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ im Rahmen des Interreg-Programms „Österreich–Bayern 2014–2020“, um über rechtliche und baukulturelle Aspekte des Architekturwettbewerbs zu diskutieren. In Zeiten von CoV-19 und geschlossenen Grenzen fand das interregionale Treffen zwischen den Bayerischen und österreichischen Projektteilnehmern diesmal im virtuellen Raum statt.

Architekt Daniel Fügenschuh, Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und Vorsitzender der Bundessektion ArchitektInnen merkt an, „*dass die aktuelle Situation um CoV-19 in all ihrer Komplexität interessante Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich neuer Arbeits- und Denkweisen bietet, die sich maßgeblich auf das Architekturwesen auswirken können. Besonders die Prozesse um den offenen Architekturwettbewerb sind dabei genau zu beobachten und gezielt zu steuern.*“

In einem ersten, intensiven Arbeitsschritt verglich die hochkarätig besetzte Steuerungsgruppe die rechtliche Ausgangssituation für den Architekturwettbewerb anhand einer „Übersetzungstabelle“ von über 200 Begriffen länderweise miteinander. Die so identifizierten Abweichungen in der Rechtsgrundlage begründen zum Teil den wahrnehmbaren Unterschied im Wettbewerbswesen zwischen Österreich und Bayern. Beispielsweise ist der österreichische Wettbewerbsstandard Architektur nicht in einem Verordnungsrang platziert, im Gegensatz zur Bayerischen Richtlinie für Planungswettbewerbe, die gesetzlich klar verankert ist. In einem weiteren Schritt werden nun neben den rechtlichen ebenfalls die baukulturellen und sozialpolitischen Hintergründe beider Seiten anhand von ausgewählten, vergleichbaren Wettbewerbsaufgaben beleuchtet. Nicht zuletzt auch, um zu ergründen, warum in Österreich fast doppelt so viele offene Architekturwettbewerbe wie in Bayern ausgeschrieben werden.

Dieses Konvolut bildet schließlich die Grundlage für die im Zuge des Interreg-Projekts geplante Online-Plattform zur Förderung von grenzüberschreitenden Wettbewerben, die bis Juni 2022 im ausgewiesenen Projektgrenzgebiet präsentiert werden soll. Die Plattform wird von zwei Fachsymposien und einer Veranstaltungsreihe begleitet und soll einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von Barrieren leisten.

Ganz im Sinne von Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Franz Damm, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, der ergänzt: „*Trotz oder gerade wegen der aktuellen Notwendigkeit der digitalen Vernetzung und Kommunikation werden die Grenzen des virtuellen Raums spürbarer. Zum Beispiel wird deutlich bewusst, dass bei Preisgerichtssitzungen eines Architekturwettbewerbs die persönliche und direkte Interaktion der Preisrichter einen wesentlichen Bestandteil für die erfolgreiche Ermittlung des besten Wettbewerbsergebnisses darstellt. Diese Haltung zur Unterstützung des transparenten Verfahrens wesens wird beidseits der Grenzen gefördert und unterstützt.*“

INFORMATION:

Projektbeteiligte:

Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Sektion ArchitektInnen): www.arching.at
als Vertreterin der ZT Länderkammern für Oberösterreich und Salzburg, sowie Tirol und Vorarlberg
Bayerische Architektenkammer, www.byak.de

Projektkoordination:

DI Margit FRIEDRICH
INTERREG Projekt AB271, Österreich - Bayern 2014-2020
Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe
tel: +43 (0)660 1066 314
mail: margit.friedrich@arching.at
Sonnenstr. 1A | A 6020 Innsbruck

Teilnehmer des 2.Treffens der Steuerungsgruppe:
Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (2.Reihe, 1.von rechts Oliver Voitl)
sowie der österreichischen ZiviltechnikerInnenkammern (1.Reihe Mitte Daniel Fügenschuh
sowie Margit Friedrich, 1.Reihe links)

Teilnehmer des 2.Treffens der Steuerungsgruppe von links nach rechts:
1.Reihe: Margit Friedrich, Daniel Fügenschuh, Christian Höller
2.Reihe: Rebekka Gutenthaler, Robert Wimmer, Heinz Plöderl, Walter Landherr, Oliver Voitl
3.Reihe: Franz Damm, Lukas P. Mähr, Matthias Hein, Wolfgang Feyferlik, Walter Chramosta

PRESSE

Bericht EUREGIO Generalversammlungsbrochüre

Architekturwettbewerbe im deutsch-österreichischen Grenzraum: Beginn einer grenzübergreifenden Diskussion über baukulturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen

INNSBRUCK/ MÜNCHEN/ 15.05.2020

Bereits zum dritten Mal traf sich die ExpertInnenrunde des EU-geförderten Projekts „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ im Rahmen des Interreg-Programms „Österreich–Bayern 2014–2020“, um den Themenbereich Architekturwettbewerb und dessen unterschiedliche rechtliche und baukulturelle Aspekte zu diskutieren. In Zeiten von Covid-19 und geschlossenen Grenzen fand das Treffen diesmal im virtuellen Raum statt. Der offene Architekturwettbewerb ist grundsätzlich das am besten geeignete Mittel zur Vergabe von Planungsleistungen. In einem transparenten Verfahren erhält der Bauherr eine vielfältige Auswahl an Lösungen für seine Bauaufgabe. Zwar ähneln sich die Verfahren in Österreich und Bayern und auch die Gesamtzahl der Architekturwettbewerbe beidseits der Grenze ist mit jeweils über 100 registrierten beziehungsweise kooperierten Wettbewerben im Jahr 2019 ähnlich hoch. Bei genauerer Betrachtung der rechtlichen Voraussetzungen kristallisieren sich jedoch deutliche länderspezifische Unterschiede heraus. Schon im Zuge der Kick Off-Veranstaltung im November 2019 betonte Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen: *„Die unterschiedlichen, oftmals nicht bekannten Rahmenbedingungen bei Architekturwettbewerben schrecken viele Architektinnen und Architekten davon ab, grenzüberschreitend tätig zu werden. Unser größtes Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und durch einen Wissenstransfer die Kompetenz der Architekturschaffenden in der Grenzregion zu stärken.“*

Die Förderung von Architekturwettbewerben wird in beiden Ländern maßgeblich von den Berufsvertretungen unterstützt: von der Bayerischen Architektenkammer auf bayerischer sowie der Bundeskammer und den Länderkammern der ZiviltechnikerInnen auf österreichischer Seite - im Fall dieses Projekts von der Länderkammer Oberösterreich/Salzburg und der Länderkammer Tirol/Vorarlberg. Maßnahmen sind unter anderem die Vermittlung von Fachjuroren und die Förderung von Berufsanfängern sowie neuer und kleiner Bürostrukturen.

In einem ersten Schritt verglich die hochkarätig besetzte Steuerungsgruppe die rechtliche Ausgangssituation sowie die eigens erarbeiteten Wettbewerbsstatistiken der beiden Projektregionen miteinander. Die Rechtsgrundlage ist in beiden Fällen die Vergabe-Richtlinie der EU von 2014, doch Auslegung und vor allem Terminologie/Nomenklatur sind nicht deckungsgleich. So stellte es sich als notwendig heraus, für ca. 200 Begriffe, die um den Prozess des Architekturwettbewerbs angesiedelt sind, eine „Übersetzungstabelle“ anzulegen und die jeweiligen Bundes- und Landesgesetze einander themenweise gegenüberzustellen. Diese Tabelle wird derzeit von ExpertInnen aus den Fachbereichen Architektur und Rechtswissenschaften kommentiert und mit Referenzen befüllt.

Die so identifizierten Abweichungen in der Rechtsgrundlage begründen allerdings nur zum Teil den wahrnehmbaren Unterschied im Wettbewerbswesen in Österreich und Bayern. Beispielsweise ist der österreichische Wettbewerbsstandard Architektur nicht in einem Verordnungsrang positioniert, im Gegensatz zur Bayerischen Richtlinie für Planungswettbewerbe, die gesetzlich klar verankert ist. Deshalb werden in einem weiteren Schritt neben den rechtlichen nun auch die baukulturellen und sozialpolitischen Hintergründe beider Seiten beleuchtet. Nicht zuletzt auch, um die Ursache für den fast doppelt so hohen Anteil an sogenannten offenen Architekturwettbewerben in Österreich gegenüber Bayern zu erschließen.

Dieses Konvolut bildet schließlich die Grundlage für die im Zuge des Interreg-Projekts geplante Online-Plattform zur Förderung von grenzüberschreitenden Wettbewerben, die, begleitet von zwei Fachsymposien und einer Veranstaltungsreihe, im Juni 2022 im ausgewiesenen Projektgrenzgebiet präsentiert werden und wesentlich dem Abbau von Barrieren dienen soll. Ganz im Sinne von Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, der in Bezug auf dieses einzigartige Projekt hinzufügt: *„Die neue länderübergreifende Kompetenzstelle für das Wettbewerbswesen folgt dem Gedanken eines gemeinsamen offenen Europas. Sie stärkt durch qualitätsorientierte, transparente Vergabeempfehlungen und Strukturen für den Architektenwettbewerb unsere Baukultur. Es entwickeln sich neue Synergien für Architekten und die in den Regionen starke leistungsfähige Handwerkerschaft. Wir freuen uns auf viele erfolgreiche gemeinsame Projekte.“*



PRESSE

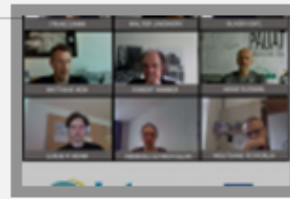
PROJEKTVORSTELLUNG IN ACE MOIS, Juni 2020



[ACE News](#)
[EU News](#)
[News from our MOs](#)

[EU-funded projects News](#)

News from our MOs



Austria: Building a regional, cross border network of competence in architectural competitions

The Austrian Bundeskammer ZT - with its regional Chambers in Vorarlberg, Tyrol, Salzburg and Upper Austria - is currently cooperating with the Bavarian Chamber of Architects in an EU financed Interreg project with the aim of building a regional cross border network of competence in architectural competitions. It is the beginning of an in-depth transnational discussion on different aspects relating to architectural competitions in Austria and Bavaria, Southern Germany. Differences in legal and practical approaches are analysed and will clarify social, cultural and political motivations behind the decision for (or against) an open architectural competition. The project evens the path for transnational exchange and better cross border mobility and sets the first steps towards an international, EU-wide open approach. Further information: margit.friedrich@arching.at

PRESSE

ARTIKEL im Sept.2020 im
Journal Architektur Wettbewerbe
Das Magazin für Baukultur, Seite 1/3

Gemeinsam grenzenlos gestalten

In der Art, Wettbewerbe zu gestalten, finden sich relativ große Unterschiede zwischen Bayern und Österreich. Eine Onlineplattform soll Informationsaustausch und grenzüberschreitende Beteiligungen ankurbeln.

von: Susanne Karr

Technisches und baukulturelles Know-how verstärken sich exponentiell, wenn mentale und rechtliche Hindernisse den Weg freigeben. Ähnliche Aufgabenstellungen und kulturelle Ähnlichkeiten legen eine starke Kooperation von benachbarten Regionen nahe. Eine staatliche Grenze soll eine geringere Rolle spielen als bisher. Diese Idee liegt dem Projekt „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ zugrunde. Es zielt auf verstärkte Zusammenarbeit und regionalen Wissensaustausch. Eine solche Kooperation findet bisher in geringerem Maße statt, als man aufgrund vergleichbarer regionaler Ausgangssituationen vermuten könnte. Einer der Gründe besteht in der unterschiedlichen rechtlichen Basis beim Vergabesystem in Deutschland und Österreich. Margit Friedrich, die Koordinatorin des INTERREG-Projekts, moderiert und betreut die Themen um das Wettbewerbsgeschehen beidseits der Grenze. Vor einem konkreten Start war zunächst eine Art „Übersetzungstabelle“ notwendig, um verschiedene statistische Vergleiche zu ermöglichen und die grundsätzliche rechtliche Basis einander gegenüberzustellen. Den Ausgangspunkt bildet zwar eine gemeinsame EU-Richtlinie, diese wirkt sich jedoch in den beiden Ländern unterschiedlich aus: in Österreich nach dem Bundesvergabegesetz BVerGG 2018, in Deutschland nach der Vergabeverordnung VgV 2016. „Demzufolge gestaltet sich der Vergabeprozess in beiden Ländern verschieden und dieselben Wörter, z. B. Eignungs-, Anforderungs-, Auswahl-, Zuschlagskriterien werden anders verwendet“, erläutert Margit Friedrich. „Die Aufschlüsselung in Tabellenform war notwendig, um eine gemeinsame, präzise Sprache zu finden und sicherzustellen, dass nicht aneinander vorbeigeredet wird.“ Die Tabelle listet über 200 Begriffe. Es ergeben sich daraus Einblicke in die Unterschiede im Wettbewerbswesen zwischen Österreich und Bayern.



Siegerprojekt für Wettbewerb „Wohnen an der Spichererstraße“ / HK Architekten Hermann Kaufmann (A) / Keller Damm Kollegen (D)

© HK Architekten / Keller Damm Kollegen



Siegerprojekt für Wettbewerb Konzerthaus München / Cukrowicz Nachbaur Architekten, Bregenz © cukrowicz nachbaur architekten

Unterschiedliche Verordnungen

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die rechtliche Stellung des Wettbewerbswesens – in Bayern gibt es eine klare, gesetzlich verankerte Richtlinie. Margit Friedrich betont diesen Unterschied: „Sämtliche Wettbewerbe in Bayern müssen bei der Bayerischen Architektenkammer zentral in München registriert werden. In Österreich werden Wettbewerbe auf Bundeslandebene behandelt und müssen mit der jeweiligen Länderkammer kooperiert werden. Dass bereits österreichintern ein merkbares West-Ost-Gefälle im Umgang mit Baukultur vorhanden ist, muss nicht eigens erwähnt werden.“ In Österreich steht der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) nicht im Verordnungsrang, sondern folgt einer Empfehlung der

Berufsvertretung – um den Wettbewerbsstandard klar juristisch zu verankern, fordert die Bundeskammer der Ziviltechniker von der österreichischen Bundesregierung hier ebenfalls eine Aufwertung in den Verordnungsrang.

In der Art, Wettbewerbe zu gestalten, finden sich relativ große Unterschiede: In Bayern gibt es weniger offene Wettbewerbe als in Österreich. Dieser Sachverhalt folgt einer kritischen Haltung gegenüber komplett offenen Verfahren. Auch ist der Zugang zu Wettbewerben in Bayern niederschwelliger gehalten, was jungen, unbekanntem Architekturbüros mehr Chancen gibt. Franz Damm, Landschaftsarchitekt in München und Projektkoordinator auf bayerischer Seite, erläutert, dass durch eine zahlenmäßige Beschränkung der Einreichungen die starke Ressourcenverschwendung bei der Planung verhindert wird. Als Beispiel, wie für einen Wettbewerb volkswirtschaftlich mehr Kosten entstehen, als baulich investiert werden, erwähnt Franz Damm das im Jahr 2018 eröffnete Freilichtmuseum Glentleiten. „Die Sinnhaftigkeit lässt sich hinterfragen, wenn über 200 Wettbewerbseinreichungen einem Budget von 15 Millionen gegenüberstehen“, fügt er hinzu. Auch wenn es sich um eine attraktive Aufgabenstellung handelt, sollte nicht so viel unbezahlte Arbeitszeit in den Sand gesetzt werden.

PRESSE

Fortsetzung ARTIKEL im *Journal Architektur Wettbewerbe* Das Magazin für Baukultur, Seite 2/3

Der Berufsstand in Bayern macht sich dafür stark, den gesamten Prozess transparent zu gestalten und die Zugangsschwellen für den Wettbewerb eher niedrig zu halten. Wird die Anzahl der Bewerber überstiegen, entscheidet das Los. „Damit kann man sich leichter abfinden, als wenn man glaubt, dass Referenzen zu gering sind oder dass man rausgeprüft wurde“, sagt Franz Damm. „Wenn aus Sicht der Ausschreibenden die Gefahr besteht, dass die Auswahl eingereicherter Projekte zu gering sein könnte, besteht obendrein die Möglichkeit, das Spektrum zu vergrößern und selbst Teilnehmer zu setzen, das heißt es ist dann kein kompletter Zufall, wer teilnimmt. Diese Variante ist aber nicht zwingend.“ Diese Methode arbeitet einerseits offen, andererseits mit Einladung. Eine Entscheidung hängt dann auch mal vom Glück ab, weil ausgelost wird, wenn es zu viele Bewerber gibt. Und auch für die Jury ist es leichter, wenn sie nicht so viele Bewerbungen zu sichten hat.

Andererseits kann man die Teilnahme an offenen Wettbewerben mit der Herausforderung, sich einer unbekannt Anzahl von Mitbewerbern und einem hochkarätig, oft international besetzten Preisgericht zu stellen, als Weiterbildungsmaßnahme und Investition in Forschung und Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen. Der offene Architekturwettbewerb bedarf einer gewissen fortlaufenden Regelmäßigkeit. So verteilen sich die interessierten Teilnehmer auf die angebotenen Verfahren, lautet die österreichische Sicht.

Umsetzung starten

Die Ergebnisse des Vergleichs von rechtlichen, sozialpolitischen und baukulturellen Analysen und Diskussionen bilden die Basis für eine Onlineplattform, die Informationsaustausch und grenzüberschreitende Beteiligungen ankurbeln soll. Geplant ist, diese Plattform bis Juni 2022 in den Zielgebieten zu präsentieren und durch Veranstaltungsreihen publik zu machen. Der Innsbrucker Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der Ziviltechniker, ist Projektkoordinator für die österreichische Seite. Er erklärt die Motivation des Projekts: „Ziel ist es, über die Grenzen hinaus ein Bewusstsein und eine bessere Zusammenarbeit auf Berufsebene zu schaffen. Oft spürt man eine mentale Barriere. Beispielsweise ist es derzeit extrem selten der Fall, dass Tiroler Architekturbüros in Bayern tätig werden. Und auch bei vergleichbaren Städten wie Kufstein und Rosenheim passiert es bisher kaum, dass der eine Architekt im anderen Ort arbeitet.“



Siegerprojekt für Wettbewerb
Freilichtmuseum Glentleiten,
Empfangsgebäude, Westansicht / Florian
Nagler Architekten, München © Florian
Nagler Architekten, München

Es gilt, Vorurteile abzubauen, etwa den beidseits oft bestehenden Eindruck, ein Land benachteilige das andere. Mitunter besteht die fixe Idee, Büros aus Österreich kämen nicht zum Zug, wenn sie sich in Deutschland bewerben. Diese subjektive Wahrnehmung stimmt nicht mit der Sachlage überein. Prominentes Beispiel für Gewinnchancen österreichischer Architekturbüros in Bayern sind etwa das Konzerthaus München der Bregener Architekten Andreas Cukrowicz und Anton Nachbaur-Sturm oder das Augsburger Wohnbauprojekt „Wohnen an der Spicherer Straße“, das vom Schwarzacher Büro Hermann Kaufmann gemeinsam mit Keller Damm Kollegen gewonnen wurde. Einer etwaigen Voreingenommenheit gegenüber ortsfremden Architekturbüros wird durch anonyme Wettbewerbseinreichungen entgegengewirkt, internationale Expertenjurys sichern angemessene Entscheidungen ab. „Es geht um Qualitätssicherung, nicht darum, den Markt zu schützen“, ergänzt Daniel Fügenschuh. Wobei es neben der Erweiterung des Schaffensbereiches von Architekturbüros ein Selbstregulativ geben wird: weite Anreisen bei kleinen Projekte vermindern wirtschaftliche Rentabilität.

Virtuell oder vor Ort

Von Corona beschleunigte Veränderungen in der Kommunikation wirken sich auch auf dem Gebiet der Architektur aus. Viele Büros waren schon länger bereit für Umstellungen in der Art, wie man kommuniziert. „Architektinnen und Architekten machen sich seit Jahren stark für digitale Einreichungen“, sagt Daniel Fügenschuh. Im Zuge des Lockdowns ist man jetzt schneller umgestiegen, verwendet virtuelle Treffen und tauscht Unterlagen digital aus. Waren manche Projektpartner oder Behörden bisher nicht willens oder imstande, auch andere Kommunikationskanäle zu verwenden, so beobachtet man nun ein gewachsenes Verständnis. „Es war noch nie so einfach und schwierig gleichzeitig, sich an einem anderen Ort zu befinden. Mit einem Klick nimmt man von Innsbruck aus an einer Videokonferenz in München teil. Diese niedere Zugangsschwelle wirkt sich teils sehr positiv auf die Zusammenarbeit aus“, erläutert Margit Friedrich.

Digitalisierung gibt Wahlfreiheit

„Gerade bei Projektbesprechungen ist oft eine virtuelle Anwesenheit ausreichend, man schaltet sich einfach zu. Auch Mischformen sind sinnvoll, wo Experten sich von verschiedenen Orten einbringen können“, sagt Daniel Fügenschuh. So kann weiterhin Reiseaufkommen reduziert werden. Es gibt selbstverständlich Grenzen für die Effizienz der Onlineformate. Margit Friedrich bestätigt: „Als Prozesse, die eine persönliche Präsenz unabdingbar machen, kristallisieren sich z. B. Preisgerichtssitzungen bei Wettbewerben eindeutig heraus. Soziale Interaktion und persönliche Kontakte sind bei Videokonferenzen nur in limitiertem Ausmaß möglich.“ Zudem fehle die Möglichkeit, gehängte Wettbewerbsplakate zu betrachten und physische (Einsatz)Modelle zu beurteilen. Bei allen Vorteilen stößt man hier an eine Grenze, bei der rein digitale Prozesse nicht mehr sinnvoll sind.

PRESSE

Fortsetzung ARTIKEL im
Journal Architektur Wettbewerbe
Das Magazin für Baukultur, Seite 3/3

Vielversprechende Kooperationen

Der grenzüberschreitende Wettbewerb eignet sich zur Förderung der Kooperation wie zum Abbau von Vorurteilen. Nun geht es darum, den Erkenntnisgewinn bei Architektenschaft und Auftraggebern in die Breite zu transferieren. Franz Damm berichtet, dass österreichische Büros häufig die in Deutschland verpflichtende Forderung seitens Auslobern schätzen, von Anfang an Landschaftsarchitekten einzubeziehen. Er hofft, „dass die positiven Erfahrungen von Kooperation aus Landschaftsarchitektur und Architektur stärker ins Bewusstsein kommen und die Methode gestärkt wird – weil die Ergebnisse besser sind.“ Der Landschaftsarchitekt mit österreichischen Wurzeln hat immer wieder mit österreichischen Kollegen in Deutschland zusammengearbeitet. Bei verstärkter Kooperation ist bereits spürbar, dass der unterschiedliche Background auftaut und Verständnis entsteht.

Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (Fabian Blomeyer, 4. von rechts) sowie der österreichischen Ziviltechnikerkammern (Daniel Fügenschuh, 5. von rechts und Margit Friedrich, 5. von links)



© Bundeskammer ZT

„Ich bin davon überzeugt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch das Wettbewerbswesen insgesamt stärken wird.“

Architekt und Stadtplaner Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer



© Edwin Kunz

„Bereits jetzt ist ein projektübergreifender Impuls zur konstruktiven, grenzübergreifenden Zusammenarbeit deutlich merkbar. Beide Projektpartner profitieren wesentlich von dem Austausch von Erfahrungswerten im Umgang mit dem Wettbewerbswesen.“

Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Bundessektion der ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen



© BK d. Ziviltechniker / Foto: Sandra Scharf

<https://www.wettbewerbe.cc/singleview/article/gemeinsam-grenzenlos-gestalten>
<https://www.wettbewerbe.cc/fileadmin/wettbewerbe.cc/Media/351/60.pdf>

Projektnummer: AB271

GRENZÜBERSCHREITENDES KOMPETENZNETZWERK
ARCHITEKTURWETTBEWERBE

KONTAKT

DI Margit FRIEDRICH
Projektkoordination

INTERREG Projekt AB271
Österreich - Bayern 2014-2020
Grenzüberschreitendes
Kompetenznetzwerk
Architekturwettbewerbe

tel: +43 (0)660 1066 314
mail: margit.friedrich@arching.at
Sonnenstr. 1A | A 6020 Innsbruck

